

## Hinweise auf die Antragsmöglichkeiten an der Aufnahmekonferenz

Entsprechend dem auf dem Anmeldeblatt begründeten Empfehlungs-Entscheid bestehen an der Aufnahmekonferenz die folgenden Antragsmöglichkeiten:

### 1 Empfohlen

Empfohlen werden sollen Schülerinnen und Schüler, welche die Vorstufen-Lehrperson aufgrund ihrer bisherigen Leistungen für die Kantonsschule geeignet hält.

Für empfohlene Schülerinnen und Schüler kann bei nicht bestandener Prüfung ein Antrag auf Aufnahme gestellt werden.

Ist eine Schülerin oder ein Schüler beim Empfehlungs-Entscheid ein „Grenzfall,“ soll dies in der schriftlichen Empfehlung auf dem Anmeldeformular für die Aufnahmeprüfung begründet werden. Bei nicht Bestehen der Aufnahmeprüfung wird die Empfehlung der Sekundarlehrperson an der Konferenz vorgelesen. Die Kantonsschullehrer entscheiden über den gestellten Antrag.

Ist eine Schülerin oder ein Schüler „empfohlen“, soll von der Sekundarlehrperson an der Aufnahmeprüfungskonferenz ein Antrag gestellt werden. **Stellt der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin keinen Antrag auf provisorische Aufnahme, obwohl die Schülerin oder der Schüler auf dem Anmeldeblatt empfohlen worden ist, so muss dies an der Prüfungskonferenz begründet werden.**

### 2 Prüfung soll entscheiden

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Empfehlungs-Entscheid "Prüfung soll entscheiden" ist kein Antrag möglich.

### 3 Noch nicht beurteilbar

Als "noch nicht beurteilbar" gelten Schülerinnen und Schüler, die

- erst seit kurzer Zeit in dieser Klasse sind (z.B. Lehrerwechsel, Neuzuzug) und / oder
- deren Muttersprache eine Fremdsprache ist und die erst seit kurzer Zeit in der Schweiz leben (bitte auf dem Anmeldeformular Zeitraum angeben) und / oder
- längere Zeit aus gesundheitlichen Gründen dem Unterricht fernbleiben mussten
- und / oder nach nicht bestandener Probezeit (Phase II) nach den Sportferien neu in dieser Klasse sind.

Für sie kann, nach begründeter Erläuterung auf dem Anmeldeformular, ein Antrag auf Aufnahme gestellt werden. Dabei sollten möglichst alle der folgenden Kriterien zutreffen:

- 3.1 Die Notensumme der Aufnahmeprüfung beträgt mindestens 11.
- 3.2 Der Notendurchschnitt des letzten Zeugnisses der Sekundarschule in den Prüfungsfächern ist um 4,75.
- 3.3 Die Schülerin / der Schüler hat eine gute Arbeitshaltung.
- 3.4 Seit der Anmeldung kann eine positive Entwicklung festgestellt werden.

## **Anmeldungen aus der Gegliederten Sekundarstufe I**

### **Maturitätsschule**

Voraussetzung für die Aufnahme in die erste Klasse:

- Erfolgreiche Absolvierung der 2. Stammklasse E (mit erweiterten Anforderungen)

Aufnahme:

- Grundsätzlich unverändert

### **Fachmittelschule**

Voraussetzung für die Aufnahme in die erste Klasse:

- Besuch der 3. Stammklasse E (mit erweiterten Anforderungen)
- Besuch des Englisch Unterrichts als 2. Fremdsprache in der 3. Stammklasse E

Aufnahme

- Unverändert

### **Maturitätsschule und Fachmittelschule**

Empfehlungsentscheid

- "Empfohlen" ist nur möglich für Schülerinnen und Schüler aus der Stammklasse E, welche mindestens ein Niveaufach e (mit erweiterten Anforderungen) und kein Niveaufach g (mit grundlegenden Anforderungen) besuchen.